

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. November 2023

2023/265 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Begegnungszone Robenhausen", Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 23.03.04)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Begegnungszone Robenhausen" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Sicherheit
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats "Begegnungszone Robenhausen" zur Beantwortung an das Parlament.

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Begegnungszone Robenhausen" nicht zu überweisen.
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Stellungnahme

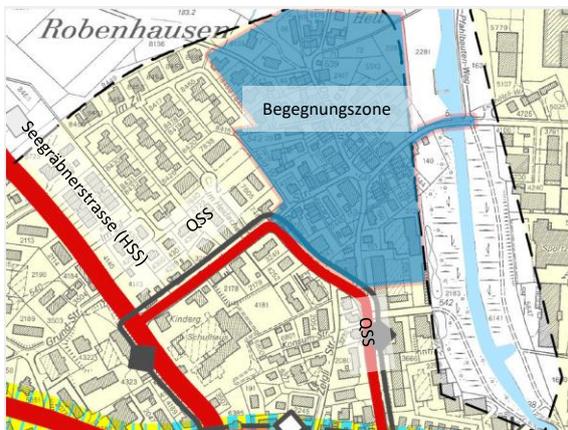
Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Raphael Zarth (Grüne Partei) und 4 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 2. Oktober 2023 begründet worden:

Begegnungszone Robenhausen

Der Stadtrat wird eingeladen, die Einführung einer "Begegnungszone" im Dorfkern von Robenhausen zu prüfen und einzuführen.

- Die "Begegnungszone" im Dorfkern von Robenhausen soll den blau schraffierten Bereich umfassen. (hintere Dorfstrasse ab 8c; Schulhausstrasse bis 20; Motorenstrasse bis Pfahlbauten-Weg)



Blau: Begegnungszone

Verkehrsrichtplan Wetzikon: Die im gelben Bereich liegenden Strassen im Kern von Robenhausen dienen ausschliesslich der Feinerschliessung der Liegenschaften. Die rot (schmal) markierten Strassen sind Quartiersammelstrassen (QSS). Die Seegräbnerstrasse ist verkehrsorientierte Haupt-sammelstrasse (HSS) und dient dem Durchgangsverkehr in Richtung Usterstrasse.

- Der Dorfplatz vor dem Rössli soll durch bauliche Massnahmen für die Aufenthalts- und Nutzungsqualität der Bewohnerinnen und Bewohner aufgewertet werden. Diese Massnahmen müssen auch der Sicherung des Langsamverkehrs dienen. Nach den Absichten des REK: "Vom Verkehrsraum zum Quartiersraum".
- Die einzelnen Massnahmen zur Aufwertung des Dorfkerns sollten in enger Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern geplant werden, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Wünsche der lokalen Bevölkerung berücksichtigt werden.

Ausgangslage

Mit dem Ausbau der Weststrasse und der damit verbundenen Kapazitätserhöhung für den Verkehr und der Sanierung der Usterstrasse verfolgt die Stadt Wetzikon das Ziel Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Schleichverkehr in Robenhausen

Durch die heutige Signalisation benutzt jedoch der zunehmende motorisierte Individualverkehr (MIV) den Dorfkern von Robenhausen immer mehr als Schleichweg zwischen Seegräbnerstrasse und Motorenstrasse – quer durch den alten Dorfkern von Robenhausen.

Räumliches Entwicklungskonzept

Im behördenverbindlichen Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) von 2010 ist festgehalten, dass die historische Kernzone Robenhausen räumlich mit dem Dorfkern vernetzt werden soll. Im REK steht: "Im Dorfkern von Robenhausen ist der Strassenraum zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität umzugestalten."

Betriebs- und Gestaltungskonzept Robenhausen (BGK)

Im Juni 2023 hat der Stadtrat das Betriebs- und Gestaltungskonzept Robenhausen vorgestellt. Grundsätzlich begrüssen wir die Idee einer qualitativen Aufwertung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets im Betrachtungsperimeter. Die Verengung der Fahrbahn auf der Schulhausstrasse, Tändelistrasse, vordere Dorfstrasse und die geplante Pflanzung von Bäumen begrüssen wir sehr.

Bei den im BGK-Perimeter betroffenen Strassenabschnitten handelt es sich um Quartiersammelstrassen und um die Feinerschliessung von Liegenschaften. Hauptsächlich im nördlichen Teil der Dorfstrasse und der Motorenstrasse sowie im Bereich des Dorfkerns, führen Hauseingänge teilweise direkt auf die Strasse. Die schmalen Strassen in diesem Bereich verfügen über keine Trottoirs und Velostreifen, obwohl der MIV im Gegenverkehr geführt wird. Dies gefährdet die gesamte Wohnbevölkerung, insbesondere auch mobilitätseingeschränkte Personen.

Der Dorfkern von Robenhausen ist einer der gefährlichsten Orte für FussgängerInnen und VelofahrerInnen in ganz Wetzikon!

Die Strassenquerschnitte im Dorfkern und die im BGK vorgeschlagene Verkehrsführung und Signalisation entsprechen nicht den heutigen Sicherheitsanforderungen für den Langsamverkehr. Das BGK betrifft gemäss Verkehrsrichtplan nutzungsorientierte Quartiersammelstrassen (QSS) und Quartierstrassen für die Feinerschliessung von Liegenschaften. Die im BGK geplante Verkehrsführung widerspricht den rechtlichen Anforderungen der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) des Kantons Zürich vom 17. April 2019.

Die geplante Signalisation und Verkehrsführung widerspricht dem Grundsatz (§4 lit d VErV), dass die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer jederzeit gewährleistet sein soll und die Bedürfnisse von mobilitäts- und sehbehinderten Menschen sowie von Kindern, insbesondere auf Schulwegen, berücksichtigt werden müssen.

Die Vorteile der "Begegnungszone"

1. **Sicherheit:** Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und die Wohnbevölkerung wird massiv erhöht. Den Bedürfnissen von mobilitätseingeschränkten Personen wird Rechnung getragen. (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG).
2. **Keine baulichen Massnahmen:** Auf teure und optisch unpassende Bauwerke wie Aufpflasterungen und "Kissen" etc. kann verzichtet werden.
3. **Optimale Raumnutzung:** Der enge Strassenraum kann optimal und effizient durch die Bevölkerung und alle Verkehrsteilnehmende genutzt werden.
4. **Rettungsfahrzeuge:** Der Zugang für Rettungsfahrzeuge ist jederzeit gesichert.
5. **Verkehrsberuhigung:** Die Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone ist entscheidend, um den Dorfkern sicherer und angenehmer für Fussgängerinnen und Fussgänger zu machen.
6. **Aufenthaltsfreundliche Gestaltung:** Der Dorfplatz und die anschliessenden Strassen sollte so gestaltet werden, dass er FussgängerInnen und VelofahrerInnen Gleichberechtigung mit dem MIV einräumt. Sichere Gehwege, Sitzgelegenheiten, Pflanzungen und Spielbereiche können geschaffen werden, um den Bereich attraktiver und zugänglicher zu machen.
7. **Velofreundlichkeit:** Die Förderung des Veloverkehrs trägt zur Reduzierung der Autoabhängigkeit bei und verbessert die Lebensqualität in ganz Wetzikon.
8. **Grünflächen und Begrünung:** Die Integration von Grünflächen, Bäumen und Pflanzungen im Bereich der Begegnungszone trägt zur Schaffung einer angenehmen und ansprechenden Umgebung bei. Grünflächen bie-

ten Schatten, verbessern die Luftqualität, absorbieren Lärm und schaffen einen natürlichen Treffpunkt für die Bevölkerung.

9. *Veranstaltungen und Aktivitäten: Ein ansprechender Dorfkern belebt Robenhausen und fördert das soziale Leben. Diese stärken auch das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation mit dem Wohnort.*
10. *Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsbereiche: Die Bereitstellung von ausreichend Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsbereichen im Dorfkern schafft Möglichkeiten zum Ausruhen, Entspannen und zum Austausch unter den Bewohnern. Bänke, Cafés mit Aussenbereichen oder z.B. Picknickmöglichkeit um den Dorfbrunnen können geschaffen werden, um den Bereich einladender zu machen.*

Formelles

Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. ob eine Massnahme zu treffen ist, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ist eine eigenständige bzw. unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

In Robenhausen besteht bereits eine Tempo-30-Zone und die vorhandene Strassenraumgestaltung entspricht schon heute einer Verkehrsberuhigung. Die wahrnehmbaren engen Strassenverhältnisse fordern die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden augenscheinlich dazu auf, aufmerksam zu sein und die Fahrgeschwindigkeit dem Koexistenzprinzip (Fussverkehr, Veloverkehr und motorisierter Verkehr nutzen die gleichen Flächen mit) anzupassen.

Bereits mit Beschluss vom 6. Oktober 2021 (SRB 2021/230, Betriebs- und Gestaltungskonzept Robenhausen, Richtungsentscheid Tempo-/Verkehrsregime) hat der Stadtrat eine Begegnungszone (Tempo 20) in Robenhausen abgelehnt.

Die Stadt hat im Betriebs- und Gestaltungskonzept Robenhausen bereits aufgezeigt, dass sie bereit ist, die Attraktivität des Rössliplatzes zu steigern und dass der Einbezug der Bevölkerung bei der Gestaltung vorgesehen ist.

Aus den oben genannten Gründen ist der Stadtrat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen und empfiehlt, dieses nicht zu überweisen.

Akten

- 23.03.04 Postulat Zarth "Begegnungszone Robenhausen" vom 13.09.2023
- SRB 2021/230 - Betriebs- und Gestaltungskonzept Robenhausen, Richtungsentscheid Tempo-/ Verkehrsregime vom 06.10.2021

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin